

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1952

Die Vorerhebungen gegen Bundesminister a. D. Sagmeister eingestellt530/A.B.

zu 502/J

Anfragebeantwortung

R/R
In Beantwortung der von den Abg. B r u n n e r und Gen. am 25.6.1952 eingebrachten Anfrage, betreffend die Einleitung einer Untersuchung der Wirtschaftspolizei bei der Steyrermühl A.G., teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r in Ergänzung seiner diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 30.6.1952 folgendes mit:

"Die Bundespolizeidirektion Wien hat in der gegenständlichen Angelegenheit die entsprechenden Erhebungen durchgeführt. Der diesbezügliche Bericht der Bundespolizeidirektion Wien ist vom Bundesministerium für Inneres am 17.7.1952 der Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Veranlassung übermittelt worden.

Wie aus der amtlichen Verlautbarung in der "Wiener Zeitung" vom 26.11.1952 hervorgeht, wurden die beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen Bundesminister a. D. Otto Sagmeister wegen Verdachtes eines strafbaren Verhaltens nach § 294 Aktiengesetz durchgeführten Vorerhebungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien am 25.11.1952 gemäss § 90 StPO eingestellt."

-.-.-